KANTON AARGAU

Regierungsrat

Staatskanzlei Aargau
Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
E-Mail regierungsrat@ag.ch

Unternehmen im Kanton Aargau
mit Funktionen in zentralen Bereichen des öffentlichen Lebens

Aarau, 5. Dezember 2007

Pandemie-Vorsorge im Kanton Aargau

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss den zuständigen Bundesstellen breitet sich die Tierseuche „Vogelgrippe" weiter von Asien nach Europa und Afrika aus. Obwohl in den vergangenen Jahren weltweit rund 200 Menschen an der Tierseuche „Vogelgrippe" gestorben sind (Ansteckung durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren), stellt sie zurzeit keine Gefahr für die Schweiz dar. Das zirkulierende Vogelgrippevirus (H5N1) hat aber das Potenzial, sich zu einem Virus zu verändern, das von Mensch zu Mensch übertragen werden kann. Die Folge wäre eine Pandemie, also eine weltweite Ausbreitung der Grippe.

Anlass für dieses Schreiben ist nicht eine aktuelle Bedrohung. Im Fall des Ausbruchs einer Grippepandemie kommt der Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern sowie einigen weiteren Dienstleistungen aber eine besonders hohe Bedeutung zu. Ihr Betrieb erfüllt gemäss Eintrag im Handelsregister eine zentrale Funktion gemäss den in Anhang beschriebenen Kriterien. Mit diesem Schreiben sollen Ihnen Grundinformationen (siehe Beilagen) verfügbar gemacht werden, damit Ihr Unternehmen sich auf allenfalls notwendige Massnahmen vorbereiten kann. Aus Kostengründen werden nicht alle Unternehmen direkt angeschrieben. Detaillierte Angaben zur Auswahl der Unternehmen finden Sie im Anhang. Betriebe, die nicht direkt angeschrieben wurden, werden über die Medien orientiert.

Im Fall des Ausbruchs einer Grippepandemie ist davon auszugehen, dass das öffentliche Leben stark beeinträchtigt wird. Während einer Pandemiewelle von 12 Wochen rechnet man derzeit damit, dass jeden Tag mindestens 20 % der Arbeitnehmenden der Arbeit fernbleiben. Während zwei bis drei Wochen werden ca. 35 % abwesend sein, dies aufgrund von Krankheit, Betreuungsaufgaben und Vermeidung einer Ansteckung.

Denjenigen Unternehmen, die bis jetzt noch nicht oder nur wenig Vorbereitungen für den Fall einer Pandemie getroffen haben, empfehlen wir die folgenden Vorkehrungen:

Organisatorisches

- Bildung eines betriebsinternen Pandemieteams;
- Festlegung derjenigen Bereiche, deren Funktion im Pandemiefall aufrechterhalten werden muss;
- Festlegung derjenigen Bereiche, deren Funktion im Pandemiefall eingestellt werden kann;
- Sicherstellung der betriebsnotwendigen Strukturen und Abläufe im Hinblick auf stark reduzierten Personalbestand in denjenigen Bereichen, deren Funktion aufrechterhalten werden muss;
- Sicherstellung der Zulieferung (zum Beispiel durch Verträge mit Zulieferfirmen) und/oder Bildung von Lagern.

Massnahmen und Kommunikation

- Festlegung des Vorgehens bei Erkrankung eines/r Mitarbeiters/in;
- Schaffung der Möglichkeit für „teleworking" (Arbeit für den Betrieb von Zuhause aus);
- Umsetzung des „social distancing" (zum Beispiel Einführung von Schichtplänen in Grossraumbüros, Schliessung von Kantinen und Pausenräumen; vgl. dazu den Pandemieplan des Bundes);
- Bereitstellung von Masken, Desinfektionsmitteln und Plexiglasscheiben;
- Prüfung von Raumlüftung/Klimaanlage auf Gefahr der Virenverbreitung;
- Sicherstellung der internen und externen Kommunikation.

Detaillierte Informationen zur Pandemie-Vorsorge finden sich im Internet unter:

http://www.ag.ch/pandemievorsorge.

Sie finden dort auch einen Link auf das Handbuch zur betrieblichen Vorbereitung des Bundesamts für Gesundheitswesen.

Als Anlaufstelle für die Beantwortung allfälliger Fragen im Zusammenhang mit der Sicherstellung des Öffentlichen Lebens bei einer Grippepandemie steht Ihnen das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des Departements Volkswirtschaft und Inneres als "single point of contact" zur Verfügung:

Telefon 062 835 16 62 oder e-Mail awa@ag.ch

Der Regierungsrat dankt Ihnen für Ihre Mitarbeit bei den Bemühungen zu einer erfolgreichen Pandemievorsorge.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Ernst Hasler

Staatsschreiber:

Dr. Peter Grünenfelder

Beilagen:

- Faktenblatt Grippepandemie
- Medienmitteilung "Pandemievorsorge durch die Betriebe"

Kopie an: (zur Kenntnis)

- Aargauischer Gewerbeverband/aargau kmu
- Aargauische Industrie- und Handelskammer
- Bauernverband Aargau

Anhang

Vom Kantonalen Führungsstab und vom Amt für Wirtschaft und Arbeit wird die Aufrechterhaltung der Funktion von Betrieben in folgenden Bereichen als zentral beurteilt:

- Abfallbeseitigung
- Abwasserbeseitigung
- Bestattungswesen
- Datenverarbeitungsdienste
- Detailhandel mit Backwaren
- Detailhandel mit Fleischwaren
- Detailhandel mit Waren verschiedener Art
- Wach- und Sicherheitsdienste
- Drucken von Zeitungen
- Eisenbahnverkehr
- Elektrizitätserzeugung
- Elektrizitätsübertragung
- Elektrizitätsverteilung -und Handel
- Erbringung von landwirtschaftlichen sowie gärtnerischen Dienstleistungen
- Fleischverarbeitung
- Gaserzeugung
- Gasverteilung und Handel
- gemischte Landwirtschaft
- Grosshandel mit Brennstoffen
- Grosshandel mit Fleisch
- Grosshandel mit Nahrungs- und Genussmitteln
- Grosshandel mit Obst, Gemüse
- Grosshandel mit pharmazeutischen Erzeugnissen
- Grosshandel mit Nahrungs- und Genussmitteln
- Güterbeförderung im Strassenverkehr
- Handelvermittlung von Waren anderweitig nicht genannt
- Herstellung von Backwaren
- Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere
- Herstellung von medizinischen Geräten und orthopädischen Erzeugnissen
- Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen
- Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten
- Herstellung von Desinfektionsmitteln
- Herstellung von Seifen, Wasch- und Reinigungsmitteln
- Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen
- Herstellung von sonstigen Nahrungs- und Genussmitteln
- Herstellung von Zucker
- Kreditinstitute
- Lagerei

- Milchverarbeitung
- Mineralölverarbeitung
- Obst- und Gemüseverarbeitung anderweitig nicht genannt
- Pensionskassen
- Personenbeförderung im Linienverkehr zu Land
- Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk und TV-Programmen
- Schlachten von Geflügel
- Softwareberatung und Entwicklung
- sonstige Personenbeförderung im Landverkehr
- sonstige Versicherungen (ohne Sozialversicherung)
- Sozialwesen anderweitig nicht genannt
- Spedition, sonstige Verkehrsvermittlung
- Tankstellen
- Wärmeversorgung
- Wasserversorgung
- Zahnärzte

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat die in Frage kommenden Betriebe (total über tausend Adressen) ermittelt. Zusätzlich zur Auswahl nach Branchen wurde dafür unter anderem die Zweckangabe im Handelsregister beigezogen. Zweigniederlassungen und Betriebe mit weniger als zehn Mitarbeitenden werden nur in Ausnahmefällen angeschrieben.

Leider lassen sich auch mit grösster Sorgfalt nicht alle Betriebe bestimmen, deren Funktion im Fall des Ausbruchs einer Grippepandemie gewährleistet sein muss. Nicht angeschriebene Betriebe im Kanton Aargau werden aber über die Medien orientiert. Umgekehrt lässt es sich auch nicht vermeiden, dass mit diesem Schreiben Betriebe angeschrieben wurden, die nicht betroffen sind. Dies trifft zum Beispiel auf Betriebe zu, die bereits genügend eigene Vorkehrungen getroffen haben oder für jene, deren Tätigkeitsgebiet sich nicht mit dem im Handelsregister angegebenem Zweck deckt.

Betriebe des Gesundheitswesens, die kantonale Verwaltung und die selbstständigen Staatsanstalten sowie die Gemeinden erhalten separate Schreiben.

Fragen zur Auswahl der Betriebe richten Sie bitte an Telefon 062 835 16 62 oder e-Mail an awa@ag.ch.